**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 8 (1902)

**Artikel:** Kirchliche Verhältnisse in Biel vor der Reformation

Autor: Türler, Heinrich

**Kapitel:** 3: Ordnung des Gottesdienstes

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-127838

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Glocken schon aufgehängt waren, spaltete sich zwischen 11 und 12 Uhr der Turm und siel zusammen. Die Werkleute konnten noch gewarnt werden und retteten sich mit Not. Einzig ein Zimmerknecht, der bei den Glocken war, wurde im Schutte begraben, aber nur wenig versiehrt fand man ihn zwischen zwei Glocken. Diese selber erlitten wunderbarerweise gar keinen Schaden. Werst 1483 schritt man wieder an den Bau des Turmes, versah ihn aber aus Mangel an Geld nur mit einem flachen Ziegeldach.

## 3. Grönung des Gottesdienstes.

Als der Weihbischof von Lausanne im Jahre 1453 die ganze Diözese visitierte und am 18. Juli auch die Kirche von Viel inspizierte, unterblieb leider die Einstragung des Besundes in das Protokoll. Wir ersahren aber aus einer Urkunde vom 21. Juli, daß der Bischof von Granada, von Nidau kommend, wieder in Viel war und den Gottesdienst in der Kirche ordnete. Er anerkannte zunächst, daß die laut glaubwürdigen Mitsteilungen schon vor Zeiten in ihren Mauern und Bauteilen vom Feuer beschädigte und beinahe verödete Kirche (ecclesia jamdudum in suis structuris et edificiis ignis voragine destructa et quasi desolata) in

<sup>1) &</sup>quot;Als der Kilchturn gevallen was und man am Samstag, Sunntag, Montag und Zinstag da rumde und jedermann den Win gab und ouch den von Nydow und von Büren zu Essen gab, kost alles mit den Schenkinen, so man schankt denen, so min Herren klagten,  $55 \, \text{K} \, 8 \, \text{H}$ ." Wenn man den Kauswert des K für jene Zeit gleich  $20 \, \text{Fr.}$  unseres Geldes sett, so ermist man den großen Schaden, den das kleine Gemeinwesen erlitt.

rühmenswerter und ehrenvoller Weise umgebaut werde. Dann verfügte er über den Gottesdienst folgendes:

Der Tages= und der Nachtgottesdienst soll durch Pfarrer und Kapläne genau beforgt werden. Jeden Samstag soll eine Messe zu Ehren der Jungfrau Maria gehalten werden mit einer Kollekte für den hl. Benedikt. Jeden Samstag und an jedem Vorabend eines hohen Festes soll der Pfarrer die Vesper mit lauter Stimme singen und mit Unterstützung der Kaplane, und ebenso hat er an Sonntagen und an hohen Festen die Pfarr= messe laut zu lesen und die Besper zu singen. Jeden Montag soll der Pfarrer mit den Kaplänen eine Messe für die Verstorbenen lesen, dann folgt nach einem responsorium, unter Vortritt der Chorknaben mit Kreuz, Weihwasser, Kerzen, Weihrauch und Fahne, die Prozession von Priester und betendem Volke um die Kirche und Kirchhof herum, wobei vor dem Beinhause eine Station gemacht, das Kyrie eleison zc. gebetet wird und die Gläubigen mit Weihwasser besprengt werden. Wenn ein hohes Fest auf den Montag fällt, so unterbleibt die Prozession. Weil der Mensch nicht vom Brote allein lebt, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt, so soll der Pfarrer selbst oder durch einen andern nach seinem Vermögen dem Volke predigen. Die Jahrzeiten soll der Pfarrer gewissenhaft begehen, und wenn ein Fest auf den Jahrzeittag fällt, soll die Jahr= zeit an einem anderen schicklichen Tage gehalten werden. Wenn dies während einer quindena (= quinzaine) unter= bleibt, so sollen die Kapläne die Jahrzeit halten und die Gefälle dafür einziehen. Die Kaplane find gehalten, die gestifteten Messen auf ihren Altären zu lesen. Im Falle der Unterlassung oder wenn sie nach dreimaliger

Ermahnung nicht Buße erlegt haben, sollen sie ihrer Pfründe verlustig gehen. Jeder Kaplan ist besugt, am Feste des Patrons und der Weihe seines Altars mit den anderen Kaplänen eine laute Messe zu lesen, wosür er jene mit einem Trinkgeld und mit einer Mahlzeit zu löhnen hat. Jeder Kaplan soll dem Pfarrer Gehorsam leisten und jeder, der sich schlecht aufführt, soll dem Vischos von Lausanne verzeigt werden.

Die Priester bildeten in der Folge eine Bruderschaft, an deren Spite ein Camerarius, Kammerer, war; aber offenbar konnten sich auch die Bürger in diese St. Benediktus=Bruderschaft als (passive) Mitglieder aufneh= men lassen. Im Jahre 1470 stellten Meher und Rat als Pfleger und Vögte der Leutkirche und als Patrone der Altäre hiefür folgende Statuten auf: ... "wand sich nu von den gnaden gottes der gothdienste in der selben unser kilchen gemeret und gebessert hat durch frommer andächtiger lüten gotgaben und hilfe" . . . und zur Beförderung dieses Gottesdienstes ... "dem allmechtigen gotte und finer hochgelopten muter Marien unser lieben frowen, sant Benedichten unserm wirdigen patronen und allen heiligen zu lobe und zu eere und den selen zu heile und zu trofte" werden hier "statuta satzungen und ordnungen unter den prieftern und caplanen in irem capitel und bruderschaft" aufgestellt. 1. Jeder neubestellte Kirchherr oder Kaplan muß schwören, den Gottesdienst stiftungsgemäß zu halten und 2. dem Kirchherrn, dem Kapitel und der Bruderschaft Gehorsam zu leisten. 3. Im ersten Jahre fällt die Presenz eines Kaplans nicht ihm, sondern der Bruderschaft zu; sonst genießt er die ganze Pfründe; 4. die Mitgliedschaft zur Bruder= schaft ist obligatorisch. 5. Die Statuten sind genau zu bevbachten "mit singen, lesen, messen und vigilien, drisgesten, jarzit und gotzeinste ir brüdern und swestern. . ." 6. Keiner erhält Presenz, er sei denn presens und versdiene sie. — Der Kat behielt sich noch das Recht vor, daß beim jährlichen Rechnungsabschluße der Brudersichaft zwei der vornehmsten Katsglieder anwesend sein müßten.

Einzelheiten über Kapläne sind keine überliesert. Die Frühmesse wurde offenbar ein wenig als Last em= pfunden, wenigstens wechselte der Inhaber derselben sehr häufig. 1)

# 4. Pas Johanniterkloster.

Schon auf Grund der aufgezählten Leistungen und Auswendungen darf man den Bürgern von Biel das Zeugnis nicht versagen, daß ihre Sorge für das Seelen= heil keine geringe war, und dies um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Stadt um 1450 bloß zirka 250 steuerzahlende Bürger zählte. Eine neue Anforderung an den Stadtsäckel sowohl wie auch an die einzelnen Privaten stellte die Gründung des Johanniterklosters. Schon am 10. Juni 1454 kam zwischen Bruder Heinrich Staler, Komthur zu Küßnach, und Meher und Rat von Biel sowie dem Pfarrer von Biel ein Vertrag zu Stande, worin letztere dem erstern die Einwilligung

<sup>)</sup> Ob bei der Anstellung eines neuen Kaplans von diesem stets eine solenne Mahlzeit gegeben wurde, wissen wir nicht. Wir möchten daher das folgende Beispiel nicht generalisieren: 1512 "Als der nüm Priester Her Jacob (Würben) sin Mal geben [hat], hand min Herren über die 6  $\overline{u}$ , so derselb Her bezahlt [hat], an Wyn verzert 4  $\overline{u}$  3  $\beta$  4  $\delta$ . Noch mehr an desselben nüwen Caplan Mal by Wunneret (einem Wirte) 3 Gäng Wyn, kosten 6  $\beta$ ."